

Produktinformationsblatt

VBU-WachstumsGeld

Spareinlage

Stand
28.05.2026

VBU Volksbank im Unterland eG

1 Produktbeschreibung

Das VBU-WachstumsGeld ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Die Verzinsung ist fest vereinbart und nach der Laufzeit gestaffelt.

2 Anlageziele und Anlagestrategie

Das VBU-WachstumsGeld richtet sich an Kunden, die einen Geldbetrag über einen längeren Zeitraum anlegen, dabei aber flexibel bleiben möchten.

3 Produktdaten

Anlagebetrag:	mindestens 500,00 EUR, Zuzahlungen sind nicht möglich
Verzinsung:	fest von 2,00 % bis 3,00 % pro Jahr, gestaffelt nach Laufzeitjahren
Zinsgutschrift:	jährlich zum Kalenderjahresende
Laufzeit:	bis zu 6 Jahren
Verfügbarkeit:	Nach Ablauf einer Kündigungssperrfrist von 24 Monaten mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

4 Risiken

Bonitätsrisiko:	Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Diese institutsbezogenen Sicherungssysteme haben die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.
Kursrisiko/Zinsänderungsrisiko:	Das VBU-WachstumsGeld weist kein Kursrisiko auf. Die Verzinsung ist fest vereinbart. Dies gilt sowohl im Falle von steigenden, als auch fallenden Marktzinsen.
Fremdwährungsrisiko:	Das VBU-WachstumsGeld weist kein Fremdwährungsrisiko auf, da die Anlage auf Euro lautet.

5 Verfügbarkeit

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Eine Kündigung ist jedoch frühestens 24 Monate nach Vertragsbeginn möglich (Kündigungssperrfrist). Zusätzlich kann nach Ablauf der Kündigungssperrfrist – ohne Kündigung – über bis zu 2.000,00 EUR pro Kalendermonat verfügt werden.

Verfügungen beenden die Zinsvereinbarung, sofern eine Mindesteinlage von 500,00 EUR unterschritten wird. Das verbleibende Guthaben wird anschließend mit dem jeweiligen Zinssatz der Bank für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst.

6 Verzinsung

Nach Ablauf der Zinsvereinbarung wird das Guthaben mit dem jeweiligen Zinssatz der Bank für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst.

Die Zinsen werden jeweils zum Kalenderjahresende gutgeschrieben.

Nach Verfügungen, bei der die Mindesteinlage von 500,00 EUR unterschritten wird, wird das Guthaben mit dem jeweiligen Zinssatz der Bank für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst.

Die Verzinsung ist fest vereinbart und beträgt	
im ersten Laufzeitjahr	2,00 %
im zweiten Laufzeitjahr	2,00 %
im dritten Laufzeitjahr	2,15 %
im vierten Laufzeitjahr	2,45 %
im fünften Laufzeitjahr	3,00 %
im sechsten Laufzeitjahr	3,00 %

7 Szenariobetrachtung

Unabhängig von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarkts weist das eingezahlte Kapital durch die Zinsen stets eine positive Entwicklung auf.

8 Kosten

Das VBU-WachstumsGeld ist kostenfrei. Entgelte für Sonderleistungen sind im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank aufgeführt.

9 Besteuerung

Die Zinsen unterliegen im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer.

Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Bei Fragen zu individuellen steuerlichen Auswirkungen sollte ein steuerlicher Berater hinzugezogen werden.

10 Sonstiges

VBU Volksbank im Unterland eG
Georg-Kohl-Str. 34
74336 Brackenheim
Telefon: 07135 178-0
Telefax: 07135 178-190
www.vbu-volksbank.de
E-Mail: vbu@vbu-volksbank.de

Dieses Dokument bietet wesentliche Informationen über das angebotene Produkt. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Es kann und soll die vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen, aus denen sich die konkreten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben.